



LS.16. 04-03-02-09-V06

**ANTRAG Nr. 01/24**

nach § 17 GeschO

 Betr.: **Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der OKR wird gebeten,

- 1) juristisch zu prüfen, ob und inwiefern Funktionsträger von gesichert rechtsextremistischen Parteien (Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte, Landtags- und Bundestagsabgeordnete) aus kirchlichen Leitungsmännern der Ev. Landeskirche in Württemberg (Kirchengemeinderäte, Bezirks- und Landessynodale) ausgeschlossen werden können. Hierzu sollen der Landessynode mögliche rechtliche Vorschläge unterbreitet werden;
- 2) einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der einer Unterwanderung von Gremien der Ev. Landeskirche durch die extreme Rechte entgegenwirkt und durch den Kirchengemeinden in ihrer Aktivität für Demokratie und Menschenrechte gestärkt werden;
- 3) weiterhin klare Positionierung gegen Formen von Menschenfeindlichkeit zu ergreifen und diese in der Öffentlichkeit deutlich zu kommunizieren.“

Stuttgart, 24. Januar 2024

 1. Dr. Hans-Ulrich Probst  
 Prof. Dr. Martin Plümicke  
 Johannes Söhner  
 Hans Martin Hauch  
 Reinhold Schuttkowski  
 Dr. Antje Fetzer-Kapolnek  
 Yasna Crusemann  
 Gabriele Mihy  
 Holger Stähle

 2. Sabine Foth  
 Micha Schradi  
 Christiane Mörk  
 Renate Simpfendörfer  
 Prof. Dr. Martine Klärle  
 Heide Hafner  
 Angelika Klingel  
 Ines Göbbel

 3. Gerhard Keitel  
 Ruth Bauer  
 Jörg Beurer  
 Prof. Dr. Thomas Hörnig  
 Hellger Koepff  
 Peter Reif  
 Birgit Auth-Hofmann  
 Eckart Schultz-Berg